Bundesgericht Tribunal fédéral Tribunale federale Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14 Korrespondenznummer 11.5.2/9.1.1.1/03_2016

Lausanne, 2. Juni 2016

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Rücktritt Bundesrichter Gilbert Kolly

Herr Bundesrichter Gilbert Kolly, Bundesgerichtspräsident und Mitglied der I. zivilrechtlichen Abteilung, scheidet auf Ende Jahr aus dem Bundesgericht aus. Er ist seit 1999 Richter am Bundesgericht und seit 2013 dessen Präsident.

Bundesrichter Gilbert Kolly wurde am 7. Oktober 1998 zum ordentlichen Mitglied des Bundesgerichts gewählt. Von 1999 bis 2006 war er Mitglied der Strafrechtlichen Abteilung, seither gehört er der I. zivilrechtlichen Abteilung an. In den Jahren 2011 und 2012 war Gilbert Kolly Vizepräsident des Bundesgerichts, seit 2013 präsidiert er das Bundesgericht.

Das Gesetz beschränkt die Amtsdauer des Bundesgerichtspräsidenten auf zwei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig (Artikel 14 Absatz 2 Bundesgerichtsgesetz). Bundesrichter Kolly nimmt das Ende seiner Amtszeit als Bundesgerichtspräsident per Ende 2016 zum Anlass, auf diesen Zeitpunkt hin auch als Mitglied des Bundesgerichts zurückzutreten.

Sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin im Amt des Bundesrichters wird von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt werden. Das Datum ist noch nicht bekannt. Die Vereinigte Bundesversammlung wird zudem auf Vorschlag des Gesamtgerichts hin einen neuen Bundesgerichtspräsidenten bzw. eine neue Bundesgerichtspräsidentin wählen.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00 E-Mail: presse@bger.ch